

1. Änderungstarifvertrag

vom 28. Oktober 2010

über die Übernahme von Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis der
Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm
(TVA UK-Ü)

gültig ab 1. Dezember 2010

Zwischen

**Universitätsklinikum Freiburg,
Universitätsklinikum Heidelberg,
Universitätsklinikum Tübingen,
Universitätsklinikum Ulm,
jeweils vertreten durch
die Kaufmännische Direktorin/den Kaufmännischen Direktor**

einerseits und

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
vertreten durch die Landesbezirksleitung Baden-Württemberg**

andererseits

wird folgender 1. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag für die Auszubildenden vom 29. Juni 2007 der Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm vereinbart:

§ 1 Neufassung § 20 Absatz 3

§ 20 Absatz 3 des Tarifvertrags für die Auszubildenden vom 29. Juni 2007 der Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm erhält folgende Fassung:

Auszubildende nach dem Krankenpflegegesetz sowie zu operationstechnischen Assistentinnen und anästhesietechnischen Assistentinnen nach den jeweils gültigen DKG-Empfehlungen mit einem Notendurchschnitt der drei Abschlussnoten von besser als 3,4 werden nach bestandener Abschlussprüfung im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis oder auf Wunsch der Auszubildenden bis zu sechs Wochen später in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit übernommen, die übrigen Auszubildenden

den im Sinne dieser Regelung mit bestandener Abschlussprüfung für die Dauer von einem Jahr in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit. Bestehende günstigere Dienstvereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

§ 2 Änderung § 22

§ 22 des Tarifvertrags für die Auszubildenden vom 29. Juni 2007 der Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm wird wie folgt geändert:

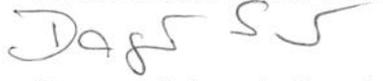
- a) Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:
- (3) Die Regelung des § 20 Absatz 3 kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden, frühestens zum 31. März 2012.
- b) Die Protokollerklärung entfällt.

Stuttgart, den 28. Oktober 2010

Universitätsklinikum Freiburg


Anja Simon

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Baden-Württemberg


Dagmar Schorsch-Brandt

Universitätsklinikum Heidelberg

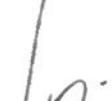

Irmtraut Gürkan


Günter Busch

Universitätsklinikum Tübingen


Gabriele Sonntag

Universitätsklinikum Ulm


Rainer Schoppik